

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Paul Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Gewalt und Missbrauch im Jugendfußball**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Paul Moriße (AfD), eingegangen am 15.10.2025 - Drs. 19/8731,  
an die Staatskanzlei übersandt am 15.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.11.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach einer gemeinsamen Recherche des Magazins *11 Freunde*, des Recherchenetzwerks Correctiv und der *Nordwest-Zeitung*<sup>1</sup> wurde bekannt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche in Deutschland im Rahmen des Jugendfußballs Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gemacht haben. Auch Niedersachsen ist betroffen: Seit dem Jahr 2020 wurden laut Bericht sieben strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Jugendtrainer eingeleitet.

Ein Beobachtern zufolge besonders aufsehenerregender Fall betrifft den VfL Oldenburg, wo ein 10-jähriger Spieler über zwei Jahre hinweg von seinem Trainer angeschrien und beleidigt worden sein soll. Der Vereinspräsident räumte ein, dass standardisierte Verfahren zum Kinderschutz und verbindliche Schulungsstrukturen für Übungsleiter vielerorts noch fehlten.

Trotz einzelner Präventionsinitiativen wie des Programms „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport - AUSGEZEICHNET!“ bestehen nach Ansicht vieler Experten weiterhin erhebliche Defizite beim Schutz junger Sportler.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung hat für die Landesregierung höchste Priorität. Es ist von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können. Seit mehr als zwanzig Jahren befassen sich der Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) und seine Sportjugend daher mit der strategischen Ausrichtung und Umsetzung von Maßnahmen, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich vor jeder Form von Gewalt innerhalb sportlicher Strukturen und Angebote zu schützen. Der organisierte Sport hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen und Aktivitäten mit Unterstützung des Landes erheblich gesteigert und zusätzliche Ressourcen eingesetzt, um den Kinderschutz zu verbessern.

Im Hinblick auf den genannten Fall eines Trainers des VfL Oldenburg ist der Landesregierung ein Ermittlungsverfahren nicht bekannt. Da sich bereits aus dem genannten Zeitungsartikel der *Nordwest-Zeitung* vom 09.10.2025 ergibt, dass die bei einer Online-Befragung anonym geschilderten Vorwürfe nicht geprüft werden konnten, wurde seitens der insoweit zuständigen Staatsanwaltschaft Oldenburg kein Verfahren eingeleitet. Ein konkreter Anfangsverdacht gegen eine bestimmte oder bestimmbare Person ist aufgrund des Ergebnisses der Online-Umfrage nicht gegeben.

---

<sup>1</sup> NWZ: „Vorwürfe gegen Jugendtrainer vom VfL Oldenburg - „Wir müssen genau hinschauen“.

**1. Wie viele Fälle von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt im niedersächsischen Jugendfußball sind der Landesregierung seit dem Jahr 2020 bekannt geworden?**

In der Saison 2024/2025 wurden im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. (NFV) 539 Meldungen von Gewalt- oder Diskriminierungsfällen über die Spielberichtsbogen vorgenommen, davon entfielen 208 Meldungen auf Spiele der Junioren-Altersklassen und 11 Meldungen auf Spiele der Juniorinnen-Altersklassen.

In der Saison 2023/2024 wurden im Zuständigkeitsbereich des NFV 574 Meldungen von Gewalt- oder Diskriminierungsfällen über die Spielberichtsbogen vorgenommen, davon entfielen 224 Meldungen auf Spiele der Junioren-Altersklassen und 12 Meldungen auf Spiele der Juniorinnen-Altersklassen.

In der Saison 2022/2023 wurden im Zuständigkeitsbereich des NFV 606 Meldungen von Gewalt- oder Diskriminierungsfällen über die Spielberichtsbogen vorgenommen, davon entfielen 230 Meldungen auf Spiele der Junioren-Altersklassen und 5 Meldungen auf Spiele der Juniorinnen-Altersklassen.

In der Saison 2021/2022 wurden im Zuständigkeitsbereich des NFV 529 Meldungen von Gewalt- oder Diskriminierungsfällen über die Spielberichtsbogen vorgenommen, davon entfielen 158 Meldungen auf Spiele der Junioren-Altersklassen und 4 Meldungen auf Spiele der Juniorinnen-Altersklassen.

Aufgrund der pandemiebedingt geringen Spielanzahl in der Saison 2020/2021 bleibt diese Spielzeit unberücksichtigt.

**2. In wie vielen dieser Fälle wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und mit welchen Ergebnissen?**

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die Daten zur Fragestellung können jedoch nicht über die PKS abgebildet werden.

Zu fortdauernden Betrachtung auch unterjähriger Entwicklungen und von Phänomenen, welche in der PKS keine Berücksichtigung finden, werden u. a. sogenannte Eingangsdaten genutzt, welche händisch über das polizeiliche Auswertesystem erhoben werden. Diese Daten entsprechen dabei jeweils einer tagesaktuellen Momentaufnahme, unterliegen somit ständigen Schwankungen und sind nicht reproduzierbar. Ein Vergleich mit dem PKS-Datenmaterial ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht möglich.

Um entsprechende Daten zur Fragestellung angeben zu können, müsste auf eben diese Eingangsdaten zurückgegriffen werden. Im vorliegenden Fall wäre allerdings in Ermangelung spezifischer Auswerteparameter eine händische Auswertung aller in der Fragestellung angesprochener Deliktarten zum Nachteil von Opfern der entsprechenden Altersgruppen dahin gehend erforderlich, inwiefern die einzelnen Taten im Kontext des Jugendfußballs standen. Dieser Vorgang wäre personal- und zeitintensiv und daher mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden verbunden mit der Folge, dass ihre Kernaufgabe, die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, zurückgestellt werden müsste. Die Veranlassung einer entsprechenden Auswertung übersteigt daher das zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Zumutbare und Leistbare.

**3. Hat es in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2025) Verurteilungen im Zusammenhang mit Gewalt-, Missbrauchs- oder Übergriffsfällen im Jugendfußball gegeben? Wenn ja, wie viele und wegen welcher Delikte?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**4. Welche Vereine in Niedersachsen nehmen derzeit am Präventionsprogramm „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport - AUSGEZEICHNET!“ teil?**

Aktuell befinden sich 125 Sportvereine im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung. 56 Sportvereine und vier Sportbünde/Sportjugenden haben den Prozess bisher beendet und sind ausgezeichnet worden.

**5. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass die Präventions- und Schutzkonzepte der Sportvereine tatsächlich umgesetzt, überprüft und bei Bedarf fortentwickelt werden?**

Das Konzept des LSB sieht vor, dass die Sportvereine verschiedene Nachweise (z. B. Schulung von Übungsleitenden und Vertrauenspersonen, Durchführung einer Risikoanalyse) zu erbringen haben. Darüber hinaus wird der Prozess der Erstellung der Schutzkonzepte durch ein Tandem aus Fachkraft und Vertretung des örtlichen Sportbundes begleitet. Die Umsetzung der Schutzkonzepte obliegt den Sportvereinen in eigener Verantwortung. Die erlangte Auszeichnung hat eine Laufzeit von vier Jahren und muss im Anschluss im Zwei-Jahres-Turnus unter Überprüfung des Schutzkonzeptes durch das Tandem verlängert werden.

**6. Welche finanziellen oder personellen Mittel stellt das Land für den Kinderschutz im organisierten Sport gegebenenfalls zur Verfügung?**

Der LSB plant, hierfür im Jahr 2026 350 000 Euro aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes einzusetzen.

**7. Gibt es eine landesweite Melde- oder Beschwerdestelle, an die sich betroffene Kinder und Jugendliche anonym wenden können? Wenn ja, wie oft wurde sie in den letzten drei Jahren genutzt?**

Es gibt verschiedene landesweite Melde- und Beschwerdestellen, an die sich betroffene Kinder und Jugendliche anonym wenden können. Beim NFV gibt es die „Anlaufstelle - Schutz vor sexualisierter Gewalt“, beim LSB gibt es eine sogenannte Clearingstelle. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 gab es 81 Beratungsanlässe in der Clearingstelle des LSB.

Zudem fördert das Land verschiedene Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel der Förderung ist es, allen Kindern und Jugendlichen und im Weiteren auch deren Familienangehörigen und Bezugspersonen, die von Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen sind, durch die Beratungsstellen Hilfestellung, Unterstützung und Information zu bieten.

Die Social Media-Kampagne der Kinderschutz-Zentren „#hilfefürdich“ hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen die zur Verfügung stehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote niedrigschwellig aufzuzeigen.

Das Land Niedersachsen ist des Weiteren Gründungsmitglied des Safe Sport e. V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Die Beratung findet auf Wunsch auch anonym statt.

Bundesweit bietet die „Nummer gegen Kummer“ (<https://www.nummergegenkummer>) die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, eine anonymisierte Beratung per Telefon oder Online-Beratung in Anspruch zu nehmen.

**8. Plant die Landesregierung, verpflichtende Schulungen, Eignungsprüfungen oder regelmäßige Fortbildungen für Jugendtrainer einzuführen, um Gewalt und Machtmissbrauch vorzubeugen?**

Im Konzept „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport - AUSGEZEICHNET!“ sind Schulungen von Übungsleitenden verpflichtender Baustein. Schutzkonzepte für Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde sind vorgesehen und werden kontinuierlich weiter ausgebaut.

Es gibt weiterhin das Schutzkonzept für den Leistungssport am Standort Hannover, das für 16 Landesfachverbände seit 2023 verbindlich ist. Weiterhin haben das Erlebniscamp Langeoog, der Olympiastützpunkt Niedersachsen und das Lotto-Sportinternat eigene Schutzkonzepte, die jährlich fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind Inhalte zu geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung verpflichtende Bausteine der Lizenz-Ausbildungen des LSB.

**9. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen, und welche weiteren Schritte plant sie gegebenenfalls zur Verbesserung des Kinderschutzes im niedersächsischen Sport?**

Das Gesamtkonzept Kinderschutz wurde im Mai 2025 von der Landesregierung beschlossen. Es sieht vor, Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, durch Beratungsangebote und Fortbildungen zu unterstützen. Konkret soll ein eLearning-Kurs zur Verfügung gestellt werden, der den ehrenamtlich Tätigen einen niedrigschwelligen und effizienten Einstieg in das Thema Kinderschutz ermöglicht. Gemeinsam mit verschiedenen Verbänden werden aktuell weitere Unterstützungsbedarfe für Ehrenamtliche erarbeitet, wie z. B. eine webbasierte App, die Ehrenamtlichen zeitlich flexibel und niedrigschwellig Hilfestellung in Kinderschutzfragen bietet. Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich dabei - auch unter Berücksichtigung ihrer Vorbemerkung - um wirksame Maßnahmen, die regelmäßig weiterentwickelt und prioritär behandelt werden.